

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i. d. OPf.
Stadt Eschenbach i. d. OPf.

Flurneueordnung und Dorferneuerung GV Neustadt an der Waldnaab
Gemeinde Irchenrieth, Püchersreuth, Schlammersdorf, Störnstein, Theisseil, TrabitZ und Vorbach, Markt Eslarn, Floß, Kirchenthumbach, Kohlberg, Leuchtenberg, Luhe-Wildenau, Tannesberg, Waidhaus und Waldthurn, Stadt Eschenbach i. d. OPf., Grafenwöhr, Neustadt am Kulm, Pleystein, Pressath und Vohenstrauß, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

Ausführungsanordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom 03.11.2025

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat am 03.11.2025 die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet und den Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes bestimmt. Die Ausführungsanordnung ist sofort vollziehbar (§§ 61 ff. Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die Ausführungsanordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i. d. OPf., Marienplatz 42, 92676 Eschenbach i. d. OPf., vom 08.12.2025 mit 22.12.2025 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden
(<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/index.php/>).

Eschenbach i. d. OPf.,

18.11.2025

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Gradl
1. Bürgermeister